

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1871

134 (11.6.1871) Zweites Blatt

Druckberichte.

XX Berlin, 10. Juni. Die Ernennung des Grafen Walders...

XX Berlin, 10. Juni. Der Reichstag demorirt mit 119 gegen 116...

XX Berlin, 10. Juni. (Schlußkurse.) Kreditakt. 188 1/2, Staatsb. 235...

XX Straßburg, 9. Juni. Eine Verordnung des Generalgouverneurs...

XX Wien, 10. Juni. (Schlußkurse.) Kreditaktien 289.50, Staatsbahn 429...

XX Paris, 9. Juni. Abends. Man erwartet morgen die Beratung...

XX Versailles, 10. Juni. Die Prinzen Joinville und Aumale...

XX Florenz, 9. Juni. Dießigen Blättern zufolge haben gestern...

XX London, 9. Juni. Im Unterhaus erklärt Unterstaatssekretär...

selnen deutschen Regierungen an. Die letzteren sind berechtigt, die von ihnen...

Der §. 3 des Entwurfs findet beim Abg. Reichensperger (Kesselfeld)...

Staatsminister Dr. Leonhardt stimmt dem Vordrucker darin bei, daß auch er...

München, 9. Juni. Die Entscheidung der Staatsregierung im Reichensperger...

Paris, 9. Juni. (H. Z.) Es ist neuerdings die Rede davon, im Innern von Paris...

Asien. Paris, 9. Juni. (H. Z.) Es ist neuerdings die Rede davon, im Innern von Paris...

Deutschs Reich. * Karlsruhe, 10. Juni. Im Reichstag haben wir einen Artikel: „Die Kommunisten...

Frankfurt a. M., 10. Juni. (Anfangs-Kurse.) Amerikaner 188 1/2, Silberrente 56 1/2...

Kauf und Wissenschaft. Berlin, 8. Juni. Wie die Nat.-Z. meldet, ist der berühmte Philologe...

Volkswirtschaft. Karlsruhe, 6. Juni. (R. Z.) Au der Bahnhalle Straßburg-Nancy...

Karlsruhe, 8. Juni. Das Verlags-Blatt der Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten...

* Karlsruhe, 8. Mai. Die Zentralfelle des landwirthschaftlichen Vereins...

Freiburg, 9. Juni. Sicherem Vermögen nach errichtet die Rheinische Kreditbank...

Der Straßburg-Indwighafener-Kanal. (H. Z.) Der Vorschlag einer Schiffahrtsverbindung...

Paris, 9. Juni. (H. Z.) Es ist neuerdings die Rede davon, im Innern von Paris...

Frankfurt a. M., 10. Juni. (Anfangs-Kurse.) Amerikaner 188 1/2, Silberrente 56 1/2...

Kauf und Wissenschaft. Berlin, 8. Juni. Wie die Nat.-Z. meldet, ist der berühmte Philologe...

Volkswirtschaft. Karlsruhe, 6. Juni. (R. Z.) Au der Bahnhalle Straßburg-Nancy...

Karlsruhe, 8. Juni. Das Verlags-Blatt der Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten...

Karlsruhe, 8. Juni. Das Verlags-Blatt der Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten...

Karlsruhe, 8. Juni. Das Verlags-Blatt der Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten...

Oesterreichische Nordwestbahn.

3898.4.2

Kundmachung.

Die am 15. Mai d. J. stattgehabte außerordentliche General-Versammlung der Actionäre der österreichischen Nordwestbahn hat beschlossen, die mit der Allerhöchsten Entschliebung vom 25. Juni 1870 ertheilte Concession zum Bau und Betrieb der Locomotiv-Eisenbahnen:

- a) von Nürnberg nach Tetschen mit einer Abzweigung nach Prag;
 - b) von der Reichsgrenze bei Niederlipka nach Wildenschwert;
 - c) von einem geeigneten Punkte dieser sub. b. genannten Linien an die österreichische Nordwestbahn bei Clumez und
 - d) von einem Punkte der sub. b. genannten Linien an einen geeigneten Punkt der Pardubitz-Deutschbroder-Linie
- zu übernehmen und zur Beschaffung des zum Bau und zur Instruirung dieser Linien erforderlichen Bancapitals:

fl. 30,000,000 in Actien lit. B., und
fl. 29,800,000 in Obligationen lit. B. zu emittiren.

Die diesfalls von derselben Generalversammlung beschlossenen Statutenänderungen wurden mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. Juni 1871, Z. 7245, genehmigt und zur Emission des angeführten Bancapitals von 59,800,000 fl. mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 25. Mai, Z. 389, die Bewilligung ertheilt.

Die näheren Bestimmungen über die den Actien und Obligationen lit. B. zutommenden Rechte enthält der Prospectus, der an allen unten angeführten Bezugsstellen unentgeltlich behoben werden kann.

Von dem oben festgesetzten Bancapitale werden vorerst 90,000 Actien lit. B., welche auf 200 fl. Oesterr. W. Silber, gleich 133 $\frac{1}{2}$ Thaler, gleich 233 $\frac{1}{2}$ Gulden süddeutsche Währung lauten, emittirt, und den Besitzern der bereits bestehenden 180,000 Stammactien der österr. Nordwestbahn wird das Vorrecht zum Bezuge dieser 90,000 Actien lit. B. in der Art eingeräumt, daß auf jede Stammactie eine halbe Actie lit. B. entfällt.

Die Herren Actionäre, welche von diesem Bezugsrechte Gebrauch machen wollen, haben die in ihrem Besitze befindlichen Stammactien (Interimscheine) nebst Consignation

- in **Wien** bei der k. k. priv. allg. österreichischen Bodencredit-Anstalt, oder der k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, dann bei den Filialen der letzteren in Brünn, Prag, Triest und Lemberg,
- " **West** bei der Expositur der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt,
- " **Berlin** beim Berliner Bank-Verein,
- " **Frankfurt a. M.** beim Frankfurter Bank-Verein und bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- " **Hamburg** bei L. Behrens und Söhne,
- " **München** bei der Bayerischen Vereinsbank,
- " **Leipzig** bei der allgemeinen deutschen Creditanstalt,
- " **Dresden** bei Michael Kaskel, und
- " **Paris** bei der Succursale der k. k. priv. allg. österr. Bodencredit-Anstalt;

in der Zeit vom 12. bis 17. Juni l. J. einzureichen. Nach dem 17. Juni l. J. erlischt das Bezugsrecht.

Der Emissionscurs der neuen Actien lit. B. ist auf **178 fl. in österr. Staats- oder Banknoten** festgesetzt.

Die Consignationen, mit welchen die Actien einzureichen sind, und die bei den benannten Stellen unentgeltlich behoben werden können, müssen die arithmetisch geordneten Nummern der eingereichten Stammactien, so wie den Namen und den Wohnort des Einreichers enthalten.

Bei Anmeldung des Bezugsrechtes ist für jede zu beziehende Actie lit. B. eine Anzahlung von **zwanzig Gulden österr. W.** zu erlegen.

Den Einreichern werden zur Bestätigung der erfolgten Anmeldung nebst Rückstellung der abgestempelten Stammactien (Interimscheine) auf den Namen lautende Bezugscheine über die auf jede Anmeldung entfallende Anzahl Actien lit. B. ausgefertigt.

Die auf jeden Bezugschein entfallenden Actien-Interimscheine können, jedoch nur bei der Stelle, von welcher der Bezugschein ausgefertigt ist, nach Belieben der Besitzer vom 1. Juli bis 1. Dezember l. J. ganz oder in Partien gegen Vollzahlung des Emissionscurses, d. i. mit Bezug auf die geleistete Anzahlung von 20 fl. De. W. gegen Erlag von 158 fl. De. W. für jede Actie behoben werden.

Es werden nur volleingezahlte Actien-Interimscheine ausgegeben.

Bei Behebung der Interimscheine sind die daran haftenden vom 1. Juli l. J. laufenden Zinsen zu vergüten. Dagegen werden für die erste Einzahlung von 20 Gulden 5%ige Jahreszinsen in De. W. vom Tage der Anmeldung bis zum Bezug der Interimscheine vergütet.

Ueber halbe Actien werden keine Interimscheine, sondern bloß Anweisungen ohne Coupons ausgefolgt, welche jedoch vom 1. Januar 1872 angefangen nicht mehr verzinst werden. Für je zwei solcher Anweisungen wird ein Interimschein über Eine Actie ausgefolgt.

Sämmtliche Actien-Interimscheine oder Anweisungen auf halbe Actien müssen bis längstens 1. Dezember l. J. behoben seyn, widrigens das Recht auf deren Bezug erlischt, und die erfolgte Theilzahlung zu Gunsten des Syndicates verfällt.

Wien, am 8. Juni 1871.

Für die k. k. priv. österreichische Nordwestbahn:

Der Wiener Bank-Verein.